

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Deutsch	D 3.2.3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

(in der Fassung vom 27. Juli 2017 und den Änderungen vom 20. März 2020 und vom 14. Juli 2023)

§ 1 Studienumfang

- (1) Das Fach Deutsch wird im fachwissenschaftlichen Pflichtmodul mit mindestens 6 ECTS-cr studiert. Hinzu kommen ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 10 ECTS-cr und die mündliche Abschlussprüfung im Umfang von 6 ECTS-cr.
- (2) Wurde das Fach im Bachelorstudium mit 73 ECTS-cr studiert, wird im Masterstudiengang zusätzlich das Flexibilisierungsmodul 2 absolviert, so dass der fachwissenschaftliche Anteil im Masterstudiengang in diesem Fall 21 ECTS-cr umfasst.
- (3) Wurde das Fach im Bachelorstudium mit 64 ECTS-cr studiert, werden im Masterstudiengang zusätzlich die Flexibilisierungsmodule 1 und 2 absolviert, so dass der fachwissenschaftliche Anteil im Masterstudiengang in diesem Fall 30 ECTS-cr umfasst.

§ 2 Studieninhalte

Die Umsetzung der Studieninhalte nach Anlage 2 *Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium* zur Rahmen-VO-KM erfolgt

- für den literaturwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 1, 3, ggf. 5, 6 und im Flexibilisierungsmodul 1 des Bachelorstudiengangs sowie im Flexibilisierungsmodul 2 und im Pflichtmodul des Masterstudiengangs;
- für den sprachwissenschaftlichen Bereich in den Modulen 2, 4 und ggf. 5 des Bachelorstudiengangs sowie im Flexibilisierungsmodul 2 des Masterstudiengangs;
- für den Bereich Fachdidaktik und Deutsch als Zweitsprache im Modul „Fachdidaktische Grundlagen und Deutsch als Zweitsprache“ des Bachelorstudiengangs sowie im Modul „Fachdidaktik“ des Masterstudiengangs.

Erklärung der Abkürzungen: B.Ed. = Bachelor of Education, cr = ECTS = ECTS-cr = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System, HA = schriftliche Hausarbeit, HS = Hauptseminar, KI = Klausur, PL = Prüfungsleistung, S = Seminar, Sem = das oder die Studiensemester, in welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist, Ü = Übung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben, VL = Vorlesung.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Deutsch	D 3.2.3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

- 2 -

I. Flexibilisierungsmodule

Flexibilisierungsmodul 1 (in der Regel im Bachelorstudiengang absolviert)

Es sind 9 cr nachzuweisen. Wurde dieses Modul bereits im Rahmen des Bachelor of Education im Fach Deutsch an der Universität Konstanz absolviert, entfällt dieses Modul im Master ersatzlos.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Neuere Deutsche Literatur	HS	HA	6	B.Ed.
Ältere/Neuere Deutsche Literatur	HS		3	B.Ed.

Der Modulteil, in dem keine Prüfungsleistung zu erbringen ist, wird mit einer Studienleistung nach Vorgabe des/der Lehrenden abgeschlossen.

Flexibilisierungsmodul 2 (in der Regel im Masterstudiengang zu absolvieren)

Es sind 9 cr nachzuweisen. Dieses Modul soll in der Regel im Masterstudium absolviert werden.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung	S	var	6	2 – 3
Dokumentiertes Selbststudium Literaturwissenschaft			3	2 – 3

II. Pflichtmodul

Modul Vertiefung Neuere Deutsche Literatur

Es sind 6 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Neuere Deutsche Literatur	HS	HA	6	2 – 3

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Deutsch	D 3.2.3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

- 3 -

III. Fachdidaktik

Modul Fachdidaktik

Es sind 10 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	PL	cr	Sem.
Fachdidaktik II	S	var	5	1 – 2
Fachdidaktik III	S	var	5	3 – 4

§ 3 Abschlussprüfung

(1) Mündliche Abschlussprüfung

Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten. Die Kandidatinnen und Kandidaten wählen in Abstimmung mit ihren Prüfungspersonen drei Schwerpunktthemen:

- eines aus dem Bereich der Sprachwissenschaft
- eines aus dem Bereich der Neueren Deutschen Literatur
- eines aus dem Bereich der Neueren oder der Älteren Deutschen Literatur

An der Prüfung sind grundsätzlich zwei Prüfungspersonen beteiligt. Wird ein Schwerpunktthema aus dem Bereich der Älteren Deutschen Literatur gewählt, sind drei Prüfungspersonen beteiligt. Auf die Prüfung der drei Schwerpunktthemen entfallen jeweils 15 Minuten, die restliche Prüfungszeit von 15 Minuten entfällt auf die Prüfung von Grundlagen und Überblickswissen.

Die Bewertung der einzelnen Schwerpunktthemen erfolgt jeweils durch die für das Schwerpunktthema verantwortliche Prüfungsperson. Das Grundlagen- und Überblickswissen wird von den Prüfungspersonen gemeinschaftlich geprüft und bewertet. Die vier Prüfungsteile gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die mündliche Abschlussprüfung wird in der Regel im 4. Fachsemester abgelegt. Es werden 6 ECTS-cr vergeben. Weiteres ist in § 21 der *Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium* geregelt.

(2) ggf. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann wahlweise im Fach Deutsch oder im anderen wissenschaftlichen Fach oder im Bereich Bildungswissenschaften verfasst werden. Sie wird in der Regel im 4. Fachsemester angefertigt. Es werden 15 ECTS-cr vergeben. § 19 Abs. 1 Nr. 6a) der *Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium* findet keine Anwendung. Weiteres ist in § 20 der *Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium* geregelt.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Deutsch	D 3.2.3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

- 4 -

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Fremdsprachenkenntnisse

Als Studienvoraussetzung müssen Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Die Kenntnisse gelten als nachgewiesen durch vier Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder drei Jahre der Sekundarstufe II mit Abiturprüfung, Endnote mindestens „ausreichend“, oder Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Studierende, die die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht bereits im Rahmen des Studiengangs Bachelor of Education an der Universität Konstanz nachgewiesen haben, müssen den Nachweis bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit – unabhängig davon, in welchem Fach diese angefertigt werden soll – erbringen und erhalten für das Nachholen der Sprachkenntnisse auf Antrag bei der Lehramtsstudienberatung eine Verlängerung der Regelstudienzeit um maximal zwei Semester. Kenntnisse des Englischen können nicht nachgeholt werden.

§ 6 Bildung der Modulnoten

Die Modulnoten werden aus dem arithmetischen Mittel der nach ECTS-cr gewichteten Noten der Modulteilprüfungen (PL) berechnet.

Es können über die Mindestanzahl an Prüfungsleistungen hinaus in zusätzlichen Wahlpflichtveranstaltungen weitere Prüfungsleistungen erbracht werden. In diesem Fall geht die jeweils beste Note, die für einen Modulteil erzielt wurde, in die Modulnote ein. Das Modul „Fachdidaktik“ ist von dieser Regelung ausgeschlossen.

§ 7 Bildung der Fachnote

Die Modulnoten der im Masterstudiengang Deutsch absolvierten Module gehen entsprechend der Anzahl ihrer ECTS-cr zu 50 % in die Fachnote ein.

Die Note der mündlichen Abschlussprüfung geht zu 50 % in die Fachnote ein.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan

<p style="text-align: center;">UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Deutsch</p>	<p>D 3.2.3</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

- 5 -

Anmerkung:

Dieser Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 34/2017 vom 27. Juli 2017 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 7/2020 vom 20. März 2020 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieses Anhangs wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 55/2023 vom 14. Juli 2023 veröffentlicht.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anhang II zur Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium Hauptfach Deutsch	D 3.2.3
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

- 6 -

Anlage

Studienverlaufsplan

In der folgenden Tabelle ist exemplarisch für das Hauptfach Deutsch für den Studienbeginn im Wintersemester die Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester bei einer Standardverteilung des Flexibilisierungsmoduls 1 im Bachelorstudiengang und des Flexibilisierungsmoduls 2 im Masterstudiengang aufgelistet. Selbstverständlich können die Lehrveranstaltungen auch in einer anderen Reihenfolge und in anderen Semestern besucht werden als im Verlaufsplan angegeben.

Semester	Titel der Veranstaltung	credits
1. WS	Schulpraktikum	
	Fachdidaktik II	5
	Σ	5
2. SS	HS Neuere Deutsche Literatur (Pflichtmodul)	6
	Σ	6
3. WS	Dokumentiertes Selbststudium Literaturwissenschaft (Flex.-Modul 2)	3
	Fachspezifische sprachwissenschaftliche Veranstaltung (Flex.-Modul 2)	6
	Fachdidaktik III	5
	Σ	14
4. SS	Mündliche Prüfung	6
	ggf. Masterarbeit	ggf. 15
	Σ	6 ggf. 21
Insgesamt zu erbringende ECTS-credits		31 ggf. 46

Es handelt sich um eine Empfehlung bzw. um einen unverbindlichen Plan, es ist nicht garantiert, dass diese Lehrveranstaltungen immer in diesen Semestern angeboten werden, weil externe Lehrkräfte beteiligt sind, so dass es zu Verschiebungen kommen kann. Das konkrete Veranstaltungsangebot entnehmen Sie bitte dem LSF.